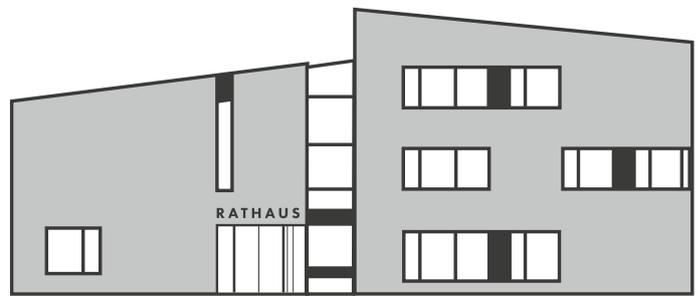


Mitteilungsblatt



Freitag, 5. Februar 2021 • Nr. 5 • 49. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

26.02.2021 Blutspende-Aktion Mühlbachhalle
DRK-Ortsverein Schemmerhofen

Abfuhrtermine

11.02.2021 Müllabfuhr
17.02.2021 Papiertonne
18.02.2021 Gelber Sack

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 🔗 Leben & Wohnen
- 🔗 Ver- & Entsorgung
- 🔗 Downloads
- 🔗 Abfallbeseitigungskalender 2021

Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses

Mit den nun seit 11.01.2021 geltenden weiteren Kontakt- und Ausgehbeschränkungen und der damit beabsichtigten Beschränkung von Kontakten auf ein Minimum bitten wir Sie, Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder per Email zu klären.

Der Zugang zum Rathaus ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in dringenden Fällen möglich.

Bei den Ortsverwaltungen rufen Sie bitte direkt an, wie es dort gehandhabt wird.

Das Rathaus ist zwar geschlossen, wir sind jedoch für unsere Bürgerinnen und Bürger zu den sonst üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung findet am Mittwoch, 24.02.2021 um 17:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen, Wielandstraße 10, 88447 Warthausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung IGI Rißtal – BA 1
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Billigung der Entwurfsplanung

2. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021
Beratung und Beschlussfassung

3. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können unter <https://igi-ristal.info/> abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Zuhörerplätze unter Einhaltung der Pandemiebedingungen auf 45 Plätze begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach der GemO ist dennoch gewahrt.

Alle Zuhörer werden gebeten, eine FFP2 Maske zu tragen. Außerdem ist erforderlich, dass sich die Zuhörer mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in eine ausgelegte Liste eintragen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert über die Wahlstatistiken zur Landtagswahl am 14. März 2021

Betrifft die Wahlbezirke 004 Alberweiler, 005 Altheim, 006 Aßmannshardt

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt

rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen. Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nachfolgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

unter 21 Jahre
21 bis 24 Jahre
25 bis 29 Jahre
30 bis 34 Jahre
35 bis 39 Jahre
40 bis 44 Jahre
45 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre
25 bis 34 Jahre
35 bis 44 Jahre
45 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1997 bis 2003 oder H. weiblich, geboren 1987 bis 1996. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 70158 Stuttgart Email: poststelle@stala.bwl.de

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Schemmerhofen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Die Öffnungszeiten und besonderen Zugangsbestimmungen des Rathauses während der pandemiebedingten Beschränkungen sind den regelmäßigen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt zu entnehmen. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 13:00 Uhr im Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Biberach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen schriftlich, elektronisch (Email: buergerbuero@schemmerhofen.de) oder mündlich/persönlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Die Öffnungszeiten und besonderen Zugangsbestimmungen des Rathauses während der pandemiebedingten Beschränkungen sind den regelmäßigen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt zu entnehmen.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die Öffnungszeiten und besonderen Zugangsbestimmungen des Rathauses während der pandemiebedingten Beschränkungen sind den regelmäßigen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt zu entnehmen.

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Januar 2021

| Bevölkerungsstand am Monatsanfang | Ortsteile | Geburten | Zuzüge | Sterbefälle | Wegzüge | Bevölkerungsstand am Monatsende |
|-----------------------------------|------------------|----------|-----------|-------------|-----------|---------------------------------|
| 840 | Alberweiler | 0 | 0 | 1 | 1 | 838 |
| 813 | Altheim | 1 | 13 | 0 | 7 | 820 |
| 971 | Aßmannshardt | 0 | 2 | 0 | 3 | 970 |
| 1277 | Ingerkingen | 0 | 1 | 2 | 2 | 1274 |
| 1397 | Schemmerberg | 1 | 6 | 2 | 11 | 1391 |
| 3259 | Schemmerhofen | 3 | 19 | 5 | 19 | 3257 |
| 8557 | Insgesamt | 5 | 41 | 10 | 43 | 8550 |

Standesamtsnachrichten

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Schemmerhofen, 01.02.2021
Bürgermeisteramt
gez. Mario Glaser
Bürgermeister

Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021

In Kürze erhalten Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021. Aufgrund einer EDV-Umstellung erhalten Sie zukünftig für jedes Steuerobjekt einen separaten Grundsteuerbescheid. Zudem mussten aufgrund der Umstellung neue Buchungszeichen vergeben werden. Diese sind auf den Grundsteuerbescheiden aufgedruckt. Bitte passen Sie deshalb ggf. bestehende Daueraufträge an. Sofern uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, ist eine Anpassung nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie die Grundsteuerbescheide. Bei Fragen wenden Sie sich an:

Fr. Haid-Kopf unter Tel. 07356/9356-35, email elisabeth.haid-kopf@schemmerhofen.de oder Frau Musch unter Tel. 07356/9356-34, email barbara.musch@schemmerhofen.de.

Bitte beachten Sie, dass die Bescheide für die zukünftigen Jahre weitergelten, sofern sich keine Änderungen (z.B. beim Steuerbetrag bzw. Eigentümerwechsel) ergeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Gemeinde bei der Grundsteuer erst dann Änderungen vornehmen kann, wenn das zuständige Finanzamt Biberach zu einem erfolgten Eigentümerwechsel der Gemeinde einen geänderten Grundsteuermessbescheid erlassen hat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Zurechnungsforschreibung durch das Finanzamt immer auf den 01.01.

des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres. Privatrechtliche Vereinbarungen können bei der Veranlagung nicht berücksichtigt werden.

Wasser- und Abwassergebührenbescheide für das Jahr 2020

In Kürze erhalten Sie ebenfalls die Wasser- und Abwassergebührenbescheide für das Jahr 2020. Aufgrund einer EDV-Umstellung wurden auch hier neue Buchungszeichen vergeben. Diese sind auf den Gebührenbescheiden aufgedruckt. Bitte prüfen Sie die Gebührenbescheide. Bei Fragen wenden Sie sich an:

Fr. Haid-Kopf unter Tel. 07356/9356-35, email elisabeth.haid-kopf@schemmerhofen.de oder Frau Musch unter Tel. 07356/9356-34, email barbara.musch@schemmerhofen.de.

Im **Januar 2021** wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

† Sterbefälle

| | |
|---------------------------|------------|
| Harald Bammert | 03.01.2021 |
| Josef Herrmann | 12.01.2021 |
| Bodo Kurt Ziesche | 23.01.2021 |
| Elisabeth Hummel geb. Ott | 24.01.2021 |
| Bernhardine Huchler | 24.01.2021 |
| Gerhard Georg Rischer | 29.01.2021 |

Problemstoffsammelaktion Landkreis Biberach 2021

Freitag, 12.02.2021 12:00 Uhr – 17:00 Uhr
in Laupheim, Festplatz an der Bühler Straße

Samstag, 11.09.2021 09:00 – 14:00 Uhr
in Laupheim, Festplatz an der Bühler Straße

Deutsches Rotes Kreuz



118 Spender kommen zur Blutspende-Aktion

Am Freitag, den 29. Januar 2021 konnte der Ortsverein Schemmerhofen 118 Blutspender in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt begrüßen – darunter 4 Erstspender. 112 Konserven konnten dem Blutspende-Team aus Ulm mitgegeben werden.

Bedanken möchte sich das DRK ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern! Außerdem bedankt sich der DRK-Ortsverein bei der Bäckerei Keck und der Ristal Metzgerei für das Sponsoring der Lunchpakete.

Der nächste Blutspendetermin in Schemmerhofen ist am 26. Februar 2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr in der Mühlbachhalle Schemmerhofen.

Weitere Infos zum DRK Schemmerhofen finden Sie unter www.DRK-Schemmerhofen.de

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11

Apotheken-Bereitschaft

Am **Freitag, 12. Februar 2021**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr



Schulnachrichten



MÜHLBACHSCHULE
SCHEMMERHOFEN

► Kommen Sie mit uns ins Gespräch:

Der geplante Infotag, sowie die Informationsführungen können auf Grund der Pandemie nicht wie geplant stattfinden. Wir bieten deshalb **verschiedene Filme** über unsere Schule an. Hier werden **wichtige Bausteine der Mühlbachschule erklärt**. Diese und alle wichtigen Informationen für die neuen 5er finden Sie unter:



oder unter:

www.muehlbachschule.de

SCAN ME

► Haben Sie noch Fragen?

- **Wünschen Sie eine persönliche Beratung?**
Rufen Sie gerne unter **Tel. 07356 - 9377220** an und vereinbaren Sie einen Termin.
- **Benötigen Sie noch mehr Informationen?**
Melden Sie sich zu einer **Online-Infoveranstaltung** unter **Tel. 07356 - 9377220** an.

► Schulanmeldung an der Gemeinschaftsschule in Schemmerhofen

Am: Mittwoch, 10. März und Donnerstag, 11. März 2021
von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr

LEBEN UND LERNEN IM GANZEN – MÜHLBACHSCHULE

Ferienbetreuung in den bevorstehenden Faschingsferien für Grundschüler

Neben der Betreuung an Schultagen während der unterrichtsfreien Zeit bietet die Gemeinde Schemmerhofen auch in der Ferienzeit eine Betreuung an.

In den bevorstehenden Faschingsferien, an folgenden Tagen:

| | | |
|-------------|------------|-----------------|
| Freitag: | 12.02.2021 | 07:00-13:00 Uhr |
| Montag: | 15.02.2021 | 07:00-13:00 Uhr |
| Dienstag: | 16.02.2021 | 07:00-13:00 Uhr |
| Mittwoch: | 17.02.2021 | 07:00-13:00 Uhr |
| Donnerstag: | 18.02.2021 | 07:00-13:00 Uhr |
| Freitag: | 19.02.2021 | 07:00-13:00 Uhr |

Die Betreuungskosten liegen bei 10,50 € für den Vormittag. Die Anmeldungen für die kommenden Ferien nimmt Frau Schäfer ausschließlich per E-Mail entgegen.

Bitte beachten Sie:

Die Betreuung findet vormittags statt. Wir können die Ferienbetreuung nur gewährleisten, wenn mindestens fünf Kinder pro Jahrgangsstufe verbindlich angemeldet sind. Bitte melden Sie ihr Kind daher bis spätestens Dienstag, 09.02.2021

unter schaefer@muehlbachschule.net an.

Das Anmeldeformular finden Sie unter:

https://www.schemmerhofen.de/Home/Leben+_+Wohnen/Schulen.html

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat) -64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung) -65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit) 0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen) -34
- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!



Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

06.02. – 14.02.2021
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|--------------|-------------------|
| Montag | Frau Fischer | 10.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | Frau Fischer | 10.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch | Frau Gräther | 15.30 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | Frau Ruedi | 10.00 – 12.00 Uhr |
| Freitag | Frau Gräther | 10.00 – 12.00 Uhr |

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Gottesdienste im Lockdown

Gottesdienste können stattfinden. Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Gemeindegesang ist nicht möglich,
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche. Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Eucharistische Anbetung

Am Samstag, 06.02.2021 besteht die Möglichkeit zum Besuch der eucharistischen Anbetung im Aufhofener Käppele von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Anbetung ist stundenweise und jede Anbetungsstunde wird von einer anderen Person oder Gruppe gestaltet. Nach jeder Anbetungsstunde wird die Kirche gelüftet und alle Corona-Maßnahmen umgesetzt.

Die Anbetungszeiten sind von:

08:00 Uhr bis 08:45 Uhr
09:00 Uhr bis 09:45 Uhr
10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
11:00 Uhr bis 11:45 Uhr
12:00 Uhr bis 12:45 Uhr
13:00 Uhr bis 13:45 Uhr
14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
15:00 Uhr bis 15:45 Uhr
16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Kommen Sie gerne zu einer Anbetungsstunde und begegnen Sie dort dem Herrn.

„7-Wochen-Navigator“ - Begleiter durch die Fastenzeit

Wer an ein Ziel kommen will, muss seine Zeit einteilen, Prioritäten setzen, Pausen machen, sich vergewissern, ob er noch auf dem richtigen Weg ist; sich dankbar über etwas freuen können, sich selbst kennen und jeden Tag neu sich in kleinen Schritten auf den Weg machen.“ Doppelt in diesen Corona-Zeiten. Der 7-Wochen-Navigator, bietet Hilfestellungen dafür. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet das 20 Seiten umfassende Heft „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. Zum Heraustrennen findet sich auch ein „Navigator für Kinder“, „Ostern entgegen“ im Heft. Und dies alles für nur 1 € pro Heft plus Versandkosten. Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de.

Bestellung – solange Vorrat reicht – im: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Gottesdienstordnung

vom 06. Februar bis 14. Februar 2021

Samstag, 6. Februar

Herz-Mariä-Samstag

Hl. Paul Miki u. Gefährten

- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier
18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier

Sonntag, 7. Februar

5. Sonntag im Jahreskreis

Ev: Mk 1, 29-39

Kollekte: Monatsopfer

- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Alfred Bauschatz)
09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier
10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier (Arme Seelen,
† Bruno Häckel und verst. Angehörige)
10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier (in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Montag, 8. Februar

Hl. Hieronymus Ämiliani, Hl. Josefine Bakhita

- 18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung

Dienstag, 9. Februar

- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. Februar

Hl. Scholastika, Jungfrau

- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Donnerstag, 11. Februar

Unsere Liebe Frau in Lourdes (Welttag der Kranken)

- 18.30 Uhr **Alberweiler**
Stille eucharistische Anbetung
18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier
19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 13. Februar

- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier († Anni Winter,
für die Armen Seelen,
zu Ehren des Hl. Josef)
18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Josef Werner,
† Hildegard und Hans Junginger,
† Johannes Hafner)

Sonntag, 14. Februar

6. Sonntag im Jahreskreis

Karnevalssonntag

Ev: Mk 1, 40-45

- 09.00 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier (in bes. Meinung)
09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit

- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier
11.30 Uhr Taufe
10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Heinz Straßer)

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefon: 0 73 57/8 56

Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht.“ (Hebräer, 3,15)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Sonntag, 7. Februar - Sexagesimä

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)
11.00 Uhr Gottesdienst in Uttenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)
Das Opfer ist in den Gottesdiensten für die
Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Dienstag, 9. Februar

- 09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet
bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 10. Februar

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler
Kein Präsenztermin

Sonntag, 14. Februar – Estomihi –

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

07.02.2021 / Sexagesimae:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

14.02.2021 / Estomihi:

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin:
Gottesdienst.
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Seine Stimme hören

Liebe Gemeinde,
der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Hebräerbrief: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebr. 3, 15) Ständig sind wir mit Aufforderungen, Meinungen und Kommentaren konfrontiert. Und – wie mir scheint - hat sich der Tonfall geändert: Vor allem in, mit und durch das Internet haben Sachlichkeit und Höflichkeit eindeutig verloren, während Hetze und Verunglimpfungen zugenommen haben. Die Stimmen, die uns erreichen, sind aggressiver und lauter geworden. Hoffentlich lassen wir uns auf diesen Stil nicht ein. Zur Mündigkeit des Menschen gehört dazu, dass wir immer wieder neu zwischen den Stimmen unterscheiden, denen wir Gehör und damit Vertrauen schenken. Es gibt die lauten und aggressiven Schreihälse, die zwar um Aufmerksamkeit kämpfen, aber diese nicht verdienen. Es braucht – dringlicher denn je – eine neue unaufgeregte Sachlichkeit, die Probleme und Aufgaben angeht und ohne Scheuklappen und Vorurteile diskutiert.

Jesus beschreibt diesen Sachverhalt mit dem Bild vom guten Hirten. Nur der gute Hirte kennt seine Schafe und kümmert sich um ihr Wohl. Das wissen die Schafe. Sie folgen ihm, weil sie seine Stimme kennen. Dem Fremden folgen sie nicht, ja sie fliehen sogar vor ihm. Allen Vorurteilen zum Trotz: Schafe sind intelligente Tiere. Weil sie zwischen der vertrauenswürdigen Stimme des Hirten und dem Geschrei des Räubers (instinktiv) unterscheiden können. Uns Menschen fällt das schon schwerer. Mit wem haben wir Erfahrungen gemacht, die Vertrauen begründen? Und wie schnell sind wir geneigt diese Erfahrungen zu vergessen und fallen dafür auf die falschen Verspre-

chungen von Verführern herein? Jesus wirbt um Vertrauen für Gott. Dabei erinnert er uns an unsere Geschichte mit Gott. Hat er uns nicht über viele Jahre begleitet? Ist uns nicht vieles von ihm geschenkt: Kraft, Mut, Hoffnung, Ausdauer und vielleicht auch ein gutes Leben? Dann sollten wir seine Stimme kennen, ihn hören und ihm vertrauen.

Zum Thema HÖREN habe ich eine interessante Geschichte gelesen: Menschen und Tiere versuchen sich in ihrer Umgebung mit allen ihren Sinnen zu orientieren. Sie brauchen diese Vielzahl von Sinnesorganen, um sich optimal in ihrer Umgebung zu behaupten. Dabei wäre es eigentlich ein gewaltiger Nachteil, wenn Pflanzen kein Gehör hätten? So die Ausgangsüberlegung von Lilach Hadany, einer Evolutionstheoretikerin an der Universität Tel Aviv (Israel). Mit ihrem Studienteam konnte Hadany nachweisen, dass auch Pflanzen Geräusche wahrnehmen und darauf reagieren können. Die Untersuchung wurde an Nachtkerzen vorgenommen. Während eine schallisolierte Kontrollgruppe keinen Geräuschen ausgesetzt war, durfte eine zweite Gruppe von Nachtkerzen die Töne von Insekten hören. Sogleich erhöhten die Pflanzen ihren Zuckergehalt in der Nektarproduktion der Blüte innerhalb von Minuten deutlich. Wurde das Geräusch wieder abgestellt, normalisierte sich der Zuckergehalt. Lilach Hadanys Schlussfolgerung: Mit süßerem Nektar kann die Pflanze mehr Insekten anlocken und hat so die Chance auf eine erfolgreiche Fremdbestäubung. Irgendwie können also sogar Pflanzen „hören“. Übrigens: Die Blüte der Nachtkerze ist wie ein Schalltrichter geformt: So werden Töne wesentlich intensiver wahrgenommen.



Bild: pomgrenade-pixabay

Ab Juli wird auch bei uns wieder die meist wildwachsende Nachtkerze in den Abendstunden (daher der Name!) aufblühen. Das Bild zeigt sie mit einem nachtaktiven Schmetterling, vermutlich einem Weinschwärmer.

Ein Hinweis in „Eigener Sache“:

Wenn Sie mir Ihre Emailadresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch.

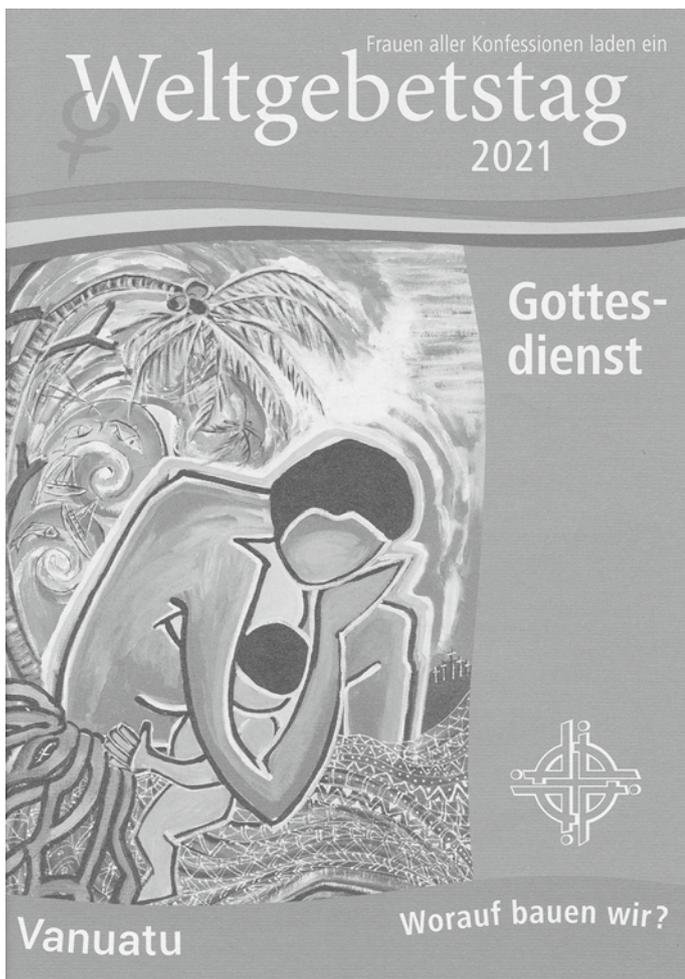
Ihr Hans-Dieter Bosch

Voranzeige: Weltgebetstag 2021

In diesem Jahr feiern wir den Weltgebetstag (ausnahmsweise) an einem Sonntag: 7. März 10.15 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Warthausen. In diesem ökumenischen

Gottesdienst wird mit Bildern, Lesungen und Gebeten ein kleines Land im Südpazifik in den Mittelpunkt gerückt. Frauen aus der seit 1980 selbständigen und aus 83 Inseln bestehenden Republik Vanuatu haben in diesem Jahr eine besondere Liturgie (einen Gottesdienstablauf) zusammengestellt.

In Gebeten und Lesungen bringen sie ihre Wünsche und Fragen, ihre Nöte und Hoffnungen zum Ausdruck. In vielen Ländern der Welt wird dieser ökumenische Gottesdienst Anfang März gefeiert. Die Menschen dort sollen die Glücklichen auf der Welt sein – so der weltweite Glücksindex. Und dies obwohl das Land den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist: Verheerende Zyklone, steigender Meeresspiegel und viele aktive Vulkane mit regelmäßigen Erdbeben bestimmen den Alltag.



Schemmerhofen



Pfarrgemeinde St. Mauritius

Stille Anbetung

Am Montag, 08.02.2021, 18.30 Uhr im Aufhofener Käppele.



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**
Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE
durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Alberweiler



Pfarrgemeinde St. Ulrich

Stille eucharistische Anbetung

Am Donnerstag, 11. Februar 2021 um 18.30 Uhr in der Kirche.
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Altheim



Amtliche Nachrichten

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Aufgrund der geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bitten wir Sie, Ihre Anliegen zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten.

Der Zugang zur Ortsverwaltung ist bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 938010
Telefax: 938012
E-Mail: ov-altheim@gmx.de

Ortsverwaltung Altheim

Aßmannshardt



Pfarrgemeinde St. Michael

Vorstellung der Erstkommunionkinder:

Am Sonntag, 7. Februar 2021, stellen sich unsere Erstkommunionkinder beim Gottesdienst um 10.30 Uhr vor.

Unsere Erstkommunionkinder sind:
Julian Luca Hartmann, Clemens Köhle, Jana Rupp,
Johannes Zell

Kirchengemeinde Aßmannshardt, Ausschreibung Kirchenreinigung:

Die Kirchengemeinde Aßmannshardt bietet im Zuge einer Nachfolgeregelung folgende, geringfügige Beschäftigung ab 1. März 2021 an.

Kirchenreinigung

- Reinigung der Kirchenbänke, Ablageflächen und Pflege der Böden im Kirchenschiff, Altarraum, Beichtstuhl, Treppenhaus und Empore
- ca. 4 x jährlich Auftrag eines Holzschutzes im Bereich der Kirchenbänke
- Reinigung des Kirchengemeinderaums im Pfarrhaus
- Deputat: 5,0 Stunden pro Woche (260 Stunden pro Jahr)

Der vorgenannte Aufgabenbereich kann in freier Zeiteinteilung - außerhalb der Gottesdienstzeiten - jeweils pro Woche flexibel gehandhabt werden. Die Kirchengemeinde Aßmannshardt kann sich verschiedene Modelle vorstellen, z. B. Einzelperson

oder Ehepaar etc.. Gerne können sich auch zwei Personen das Aufgabengebiet teilen.

Das geringfügige Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 mit ca. 13,50 € brutto/Stunde (abhängig von Familienstand). Enthalten sind die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Familienzulage, Jahressonderzahlung, Anmeldung zur Altersversorgung).

Bei Fragen und Interesse melden Sie sich bitte bei der Leitung des Kirchengemeinderates - Pius Locher, Lindenweg 9, Tel. 07357 2080 (Gewählter Vorsitzender des KGR) oder im Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen, Kappelstraße 16, Tel. 07356 93790 bzw. per E-Mail an StMauritius.Schemmerhofen@drs.de.

Ihr Kirchengemeinderat
St. Michael, Aßmannshardt

Ingerkingen



Musikverein Ingerkingen e. V.



Verschiebung Generalversammlungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider die diesjährigen Generalversammlungen des Musikvereins Ingerkingen, sowie des Fördervereins des Musikvereins Ingerkingen auf unbestimmte Zeit verschieben. Sobald es die Umstände zulassen, werden wir einen neuen Termin bekanntgeben.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Kath. Öffentl. Bücherei St. Ulrich Ingerkingen



Die Bücherei bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften bis zum 21.02.2021 geschlossen. Sobald die Schutzmaßnahmen es zulassen, werden wir wieder öffnen. Eine Nachgebühr fällt für diese Zeit selbstverständlich nicht an.

- Euer Büchereiteam

Schemmerberg



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am

Dienstag, 09.02.2021 um 20.00 Uhr

im Probelokal des Musikvereins in Schemmerberg statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragestunde
3. Bebauungsplan „Gänseberg I“
4. Sanierung Rathaus
5. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen.

Alle Zuhörer werden gebeten, Mund-Nase-Schutz (FFP2-Masken) zu tragen. Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Außerdem ist es erforderlich, dass sich die Zuhörer mit Namen und Adresse in eine ausgelegte Liste eintragen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anton Hinsinger
Ortsvorsteher

Allgemeine Nachrichten

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Mali-Gemeinschaftsschule Biberach

Die Anmeldung der neuen Fünftklässler*innen an der Mali-Gemeinschaftsschule Biberach findet am Mittwoch, den 10. März und am Donnerstag, den 11. März 2021, jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr im Sekretariat der Mali-Schule statt. In diesem Jahr können die Eltern ihre Kinder auch einfach per E-Mail anmelden oder sich zunächst telefonisch mit der Schule in Verbindung setzen.

Einen Informationstag für die Grundschüler*innen der vierten Klasse und deren Eltern wird es aufgrund der Corona-Pandemie 2021 an keiner weiterführenden Biberacher Schule geben. Wir möchten stattdessen am Freitag, den 05. Februar ab 17.00 und am Samstag den 06. Februar ab 10.30 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung durchführen.

Alle Informationen rund um die Mali-Schule, die Anmeldung und den digitalen Informationstag erhalten sie auf unserer Homepage (www.mali-schule.de).

Kreisjugendring Biberach e.V.

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit

Die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg bieten am Dienstag, 23. Februar von 19.00-20.30 Uhr einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa Philia – Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich bis 19. Februar 2021 anmelden unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Caritas Biberach-Saulgau

„Die im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Veranstalter bieten den Kurs Demenz: „Biberacher Weg – Wissen für zuhause“, Modul 1, vom 23. Februar bis 25. März 2021 als Online-Kurs an.

An zehn Terminen jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr stehen auf dem Programm: „neue Erkenntnisse zum Verlauf einer Demenz“, „Hilfen im Umgang mit den Betroffenen“ sowie zu den „Leistungen der Pflegeversicherung“ und zu den „Grundlagen des Betreuungsrechts mit vorsorgenden Verfügungen“. Die Themen werden durch Vorträge vorgestellt, ergänzt durch längere Gesprächsrunden. Eine Pause ist jeweils vorgesehen. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Teilnehmen können maximal zehn pflegende Angehörige oder freiwillig Engagierte, die Demenzbetroffene begleiten. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses ausgestellt, wenn alle Online-Termine besucht wurden, eine Einzelbelegung ist nicht vorgesehen.

Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekassen übernommen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Kurs als Videokonferenz mit ZOOM angeboten; benötigt wird dazu von den Teilnehmern ein Internet-Zugang „mit gutem Netz“, ein PC/Laptop mit Kamera und Lautsprecher. Vor Kursbeginn bzw. zu den einzelnen Terminen erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung per Email mit einem Link, den Sie dann zum jeweiligen Termin öffnen.

Schriftliche Anmeldung bis 17.2.2021 bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Fax: 07351/8095-209; Email: muensch@caritas-biberach-saulgau.de. Prospekt mit allen Terminen zum Herunterladen: www.netzwerk-demez-bc.de